

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Seit dem 1. November 2015 muss der Wohnungsgeber jeder meldepflichtigen Person eine Wohnungsgeberbestätigung aushändigen, damit innerhalb von zwei Wochen nach dem Umzug der Meldepflicht nachgekommen werden kann. Bei der Anmeldung des neuen Wohnsitzes ist die Wohnungsgeberbestätigung bei der Meldebehörde vorzulegen.

! Der Mietvertrag reicht zur Anmeldung nicht aus !

Wohnungsgeber (Vermieter)

Name und Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung.

Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung. Der Name und die Anschrift des **Eigentümers** lauten

Name und Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Wohnung

Hiermit wird der Einzug in Auszug aus folgende/r Wohnung bestätigt:

Anschrift: _____

Datum des **Einzuges**: _____

Datum des **Auszuges**: _____

Meldepflichtige Person(en)

Es sind folgende Personen ein- bzw. ausgezogen:

Mehrere Personen nur eintragen, wenn es sich um eine Familie handelt!

1. Name: _____ Vorname: _____

2. Name: _____ Vorname: _____

3. Name: _____ Vorname: _____

4. Name: _____ Vorname: _____

Weitere Personen sind mit vollständigem Namen auf der Rückseite vermerkt.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Ein- bzw. Auszug der oben genannten Person(en) in die näher bezeichnete Wohnung und dass ich als **Wohnungsgeber** oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handele, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung des Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch Dritte weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet. Das Unterlassen sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- bzw. Auszuges wird als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet.

Niestetal, _____
Ort, Datum

Unterschrift des **Wohnungsgebers**